



PARKGELDORDNUNG

für die Parkpaletten „Langensalzaplatz“ und „Maschplatz“

1. Öffnungszeiten

Die Parkpaletten sind durchgehend geöffnet.

2. Parkgeld

Das Parkgeld beträgt:

| | |
|-------------------|-------------|
| pro 24 Stunden | 2,00 Euro |
| pro Kalendermonat | 30,00 Euro |
| pro Jahr | 200,00 Euro |

Es besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz.

3. Sondereinsatz

Bei Selbstverschuldung und dem damit verbundenen Einsatz eines Parkhausbediensteten wird ein Pauschalbetrag von 60,00 Euro pro Einsatz erhoben.

Gleiches gilt bei grober Verunreinigung des Parkhauses wegen höherem Reinigungsaufwand durch unser Personal.

4. Unberechtigtes Abstellen von Fahrzeugen / Parken ohne Parkschein/-ausweis

Für das Parken ohne oder ohne gültigen Parkschein/-ausweis wird bei schuldhaftem Verhalten des Nutzers und außerhalb gekennzeichneten Flächen gem. Einstellbedingungen ein Parkgeld in Höhe von 25,50 Euro erhoben.

5. Gültigkeit

Diese Parkgeldordnung gilt ab 01. Juli 2022

Celler Parkbetriebe GmbH